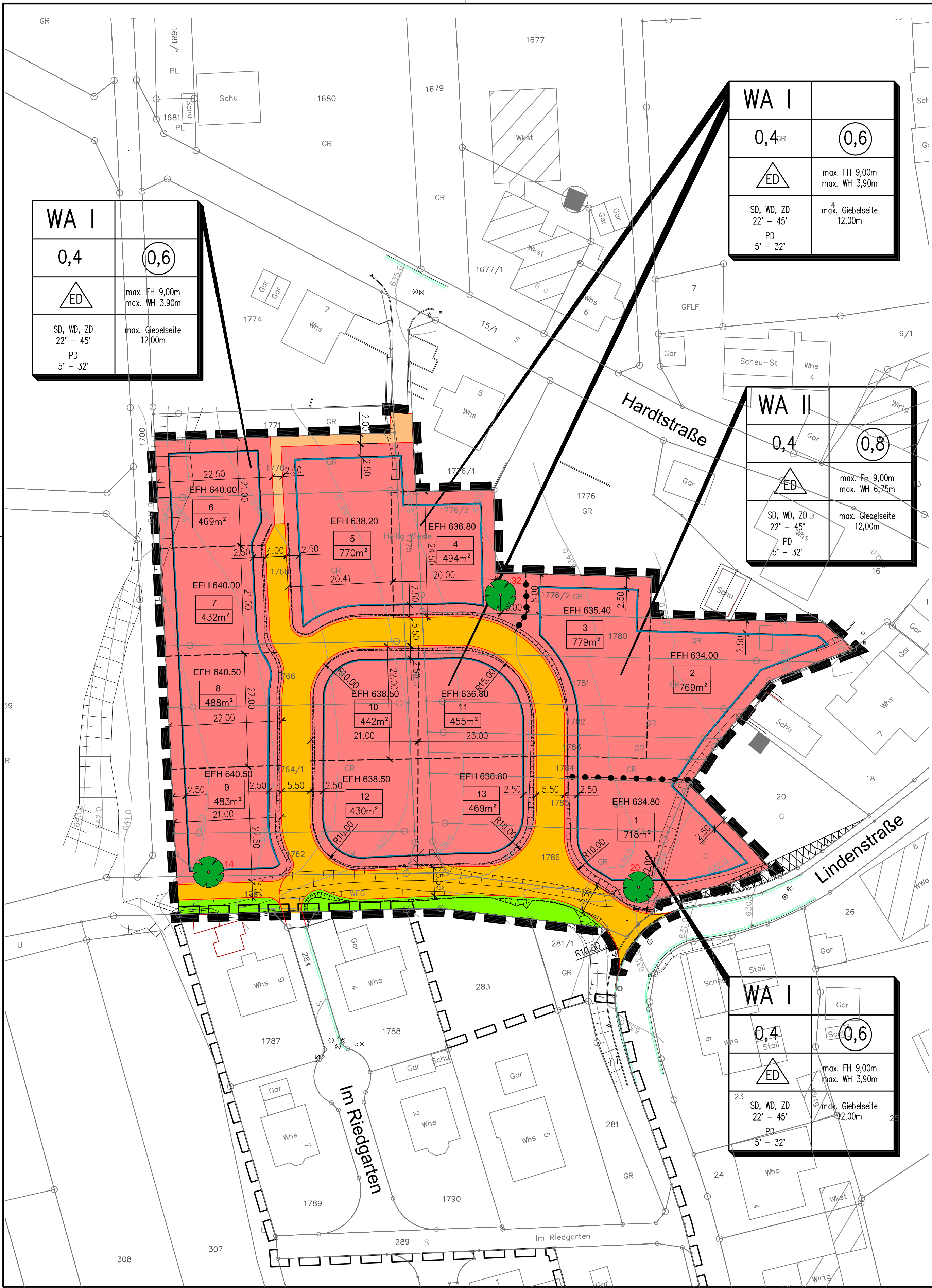




Zeichenerklärung

1.ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

2.MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse, max.
TG Tiefgarage
0,4 Grundflächenzahl
0,6 Geschößflächenzahl
FH max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe
WD max. zulässige Wandhöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe
ZD

3.BAUWEISE, BAUGRENZEN

o offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD Dachform Satteldach
PD Dachform Pultdach
WD Dachform Walmdach
ZD Dachform Zeltdach
5° - 32° Dachneigung, von 5° bis 32°
Baugrenze
EFH 640.00 Erdgeschoßfußbodenhöhe, bezogen auf müNN

6.VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen (Straßen, Wohnwege)
Fußweg

9.GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünfläche

13.PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

14 zu erhaltende Bäume
von Bebauung freizuhalten Grundstücksflächen
vorhandene Böschung
geplante Straßenböschung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans NB "Riedgarten"

SONSTIGE ABGRENZUNGEN

vorhandene Grundstücksgrenzen
geplante Grundstücksgrenzen
entfallende Grundstücksgrenzen
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
vorhandene Baukörper
Firstrichtung, bestehend

GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

500m² ungefähre Größenangabe

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl
Bauweise	max. Firsthöhe
Dachform	
Dachneigung	

Gemarkung Weil
B-Grund Stand Januar 2018

- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Tengen gem. § 2 (1) BauGB am
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am
 - Beschluss Offenlage durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung durch Mitteilungsblatt am
 - öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis
 - Stellungnahmeeinholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB am
 - Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten B-Plan gem. § 10 (3) BauGB am
- Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Tengen übereinstimmen.
Tengen, den
Schreier, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

vom 17.09.2018

NB "Heilig Wiese"

LANDKREIS : KONSTANZ
STADT : TENGEN
GEMARKUNG : WEIL

M 1:500